

Schwemmer, Oswald

Praxis, Methode und Vernunft: Probleme der Moralbegründung

Blankertz, Herwig [Hrsg.]: *Die Theorie-Praxis-Diskussion in der Erziehungswissenschaft. Beiträge vom 6. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vom 8. - 10.3.1978 in der Universität Tübingen.* Weinheim ; Basel : Beltz 1978, S. 87-102. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 15)



Quellenangabe/ Reference:

Schwemmer, Oswald: Praxis, Methode und Vernunft: Probleme der Moralbegründung - In: Blankertz, Herwig [Hrsg.]: *Die Theorie-Praxis-Diskussion in der Erziehungswissenschaft. Beiträge vom 6. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vom 8. - 10.3.1978 in der Universität Tübingen.* Weinheim ; Basel : Beltz 1978, S. 87-102 - URN: urn:nbn:de:01111-pedocs-231441 - DOI: 10.25656/01:23144

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:01111-pedocs-231441>

<https://doi.org/10.25656/01:23144>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

15. Beiheft

Zeitschrift für Pädagogik

15. Beiheft

Die
Theorie-Praxis-Diskussion
in der
Erziehungswissenschaft

Beiträge vom 6. Kongreß der
Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft
vom 8. - 10. 3. 1978 in der Universität Tübingen

Im Auftrage des Vorstands
herausgegeben von Herwig Blankertz

Beltz Verlag · Weinheim und Basel 1978

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Die Theorie-Praxis-Diskussion in der Erziehungswissenschaft :

Beitr. vom 6. Kongreß d. Dt. Ges. für Erziehungswiss.
vom 8. - 10.3.1978 in d. Univ. Tübingen. Im Auftr.
d. Vorstands hrsg. von Herwig Blankertz. - Weinheim,
Basel : Beltz, 1978.

(Zeitschrift für Pädagogik : Beih. ; 15)

ISBN 3-407-41115-4

NE: Blankertz, Herwig [Hrsg.]; Deutsche Gesellschaft
für Erziehungswissenschaft

© 1978 Beltz Verlag · Weinheim und Basel

Gesamtherstellung: Beltz, Offsetdruck, 6944 Hemsbach über Weinheim

Printed in Germany

ISSN 0514-2717

ISBN 3 407 41115 4

Inhaltsverzeichnis

HERWIG BLANKERTZ

Vorwort 5

I. Theorie-Praxis-Probleme

DIETRICH BENNER

Theorie, Technik, Praxis. Zur Diskussion alternativer Theorie-Praxis-Modelle . . . 13

EGON SCHÜTZ

Theorie, Technik, Praxis im Horizont der Metaphysik der Subjektivität 23

WOLFDIETRICH SCHMIED-KOWARZIK

Die Aufhebung von Philosophie und Wissenschaft in Kritik und die Erziehung
als gesellschaftliche Produktion der Menschen 33

JOHANNES ERNST SEIFFERT

Wissenschaft als Selbst- und Weltgestaltung. Zu einer Praxis-Theorie des
Projektstudiums 51

FRIEDHELM BRÜGGEN

Wissenschaft und Handlungstheorie. Zur Diskussion der Beiträge von J. E.
SEIFFERT, W. SCHMIED-KOWARZIK und E. SCHÜTZ 67

II. Pädagogik und Moral

KLAUS MOLLENHAUER/CHRISTIAN RITTELMAYER

Einige Gründe für die Wiederaufnahme ethischer Argumentation in der
Pädagogik 79

OSWALD SCHWEMMER

Praxis, Methode und Vernunft: Probleme der Moralbegründung 87

MICHAEL BRUMLIK

Zum Verhältnis von Pädagogik und Ethik 103

III. Pädagogik als Theorie einer Praxis

FRIEDRICH KÜMMEL

Erfahrung, Können, Kunst – Einführende Bemerkungen zur Pädagogik als
Theorie einer Praxis 119

FRIEDRICH KÜMMEL

Zur Bestimmung der Formel: Pädagogik als „Theorie einer Praxis“ 121

HANS-MARTIN SCHWEIZER

Kunst und Wissenschaft 127

GOTTFRIED BRÄUER

Situation, Möglichkeit, Können 137

HELMUT SCHAAL

Der Lehrer als Person 147

OTTO FRIEDRICH BOLLNOW

Theorie und Praxis in der Lehrerbildung 155

KARL HEINZ GÜNTHER

Pädagogische Kasuistik in der Lehrerausbildung 165

GOTTHILF GERHARD HILLER

Zum Anspruch erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung auf praktische
Verbindlichkeit 175

Bibliographie zum Tübinger Kongreß der DGfE 189

Die Mitarbeiter dieses Heftes 192

Praxis, Methode und Vernunft: Probleme der Moralbegründung

Die Suche nach vernünftigen Lebenszielen und Handlungsentscheidungen läßt sich bis an den Anfang der Geschichte zurückverfolgen: als die Bemühung um eine geistige Ordnung der Welt und des Lebens in ihr. Zugleich lassen sich aber auch sowohl verschiedene Lebensbedingungen charakterisieren, unter denen überhaupt eine solche Suche angestrengt wurde, als auch verschiedene lebensleitende Vorstellungen herausarbeiten, die als Grundlage oder Rahmen für eine solche Suche dienen. Nicht immer und überall sind daher moralische Überlegungen – als die ich eine solche Suche, wenn sie sich auf die „Sitten und Gebräuche“, auf die Weisen des Miteinanderlebens und -handelns richtet, bezeichnen möchte – in gleicher Weise angestellt worden: als Überlegungen zur Lösung bestimmter (gleichartiger) Probleme oder Aufgaben, als Überlegungen bestimmter (gleichartiger) Lösungsmöglichkeiten. Die verschiedenartigen Bedingungen und Leitvorstellungen des Lebens, in dem moralische Überlegungen entwickelt werden, bestimmten einen „Sitz im Leben“ für diese Überlegungen, der es nicht erlaubt, ohne seine Berücksichtigung überhaupt von dem Problem der Moral bzw. der Moralbegründung zu reden. Mir scheint aber, daß gerade die Nichtbeachtung dieses „Sitzes im Leben“ dazu geführt hat, daß die moralischen Überlegungen zu ethischen Theorien – im Sinne von situations- und kontextinvariant ausformulierten Vorschlägen für moralische Problemlösungen mit einem an jedermann gerichteten und für alle Problemgegenstände erhobenen Anspruch – stilisiert und zugleich damit in theoretisch sowohl bedingte als auch nicht auflösbare Widersprüche verwickelt worden sind. Ich verstehe die folgenden Bemerkungen als Vorüberlegungen für die Wiederanknüpfung von Moral und Ethik an diesen „Sitz im Leben“ und damit für die Ausarbeitung einer Typologie moralischer Überlegungen und ethischer Theorien. Meine Absicht ist dabei die, vom Ende her, d.h. von den entwickelten Problemstellungen und -lösungsmöglichkeiten ethischer Theorien her, über die immanenten Schwierigkeiten der Moralbegründung die Relativierung von Ethik und Moral auf ihren „Sitz im Leben“ (als sinnvoll) deutlich zu machen. Ich möchte damit verhindern, daß mich der Vorwurf nostalgischer Romantik bzw. der Naivität trifft, daß man nämlich die Idylle des Undifferenzierten zur Basis seiner Überlegungen gemacht habe. Um in diesem Rahmen eines Aufsatzes meine Absicht verfolgen zu können, werde ich meine Überlegungen sehr stark schematisieren.

1. Die Idee des Begründens: Begründung als Argumentation

Wer nach Gründen für bestimmte Vorschläge oder nach der Vernünftigkeit bestimmter Ziele fragt, läßt sich dabei – wie bei der Anerkennung bestimmter Entgegnungen als Antworten auf seine Fragen – von einer Vorstellung davon leiten, was eine Begründung oder was vernünftig ist. Eine solche Vorstellung braucht nicht verfahrensmäßig ausformuliert zu sein. Es reicht hin, daß jemand an Situationen denkt, in denen – seiner

Meinung nach – ein Vorschlag begründet angenommen oder abgelehnt, ein Ziel vernünftig gesetzt oder verworfen wird. Ohne daß ich hier eine ausführliche Explikation¹ solcher Vorstellungen versuchen möchte, scheinen mir einige Unterscheidungen angebar zu sein, mit denen man solche Vorstellungen charakterisieren kann. Soweit ich sehe, kann man einen großen Teil der neuzeitlichen ethischen Literatur als dieser Aufgabe – nämlich der Charakterisierung der das Begründen und die Definitionsversuche von Vernunft leitenden Vorstellungen – gewidmet verstehen. In Übereinstimmung mit dieser Tradition, insbesondere seit KANT, kann man in der Ablehnung von Gewalt und der Anerkennung allein der Rede das entscheidende Charakteristikum des Begründens, in der Selbständigkeit oder Zwanglosigkeit des Entstehens von Zustimmung oder Ablehnung das entscheidende Charakteristikum des Begründetseins – oder auch der Vernünftigkeit – solcher Zustimmung bzw. Ablehnung finden. Wichtig scheint mir dabei zu sein, daß diese Charakterisierung nur als die allgemein formulierten Einteilungen konkreter – wenn auch nur gedachter – Situationen ihre Verständlichkeit gewinnen. Wir denken daran, wie es wäre, wenn jemand bloß durch Rede ohne jede Gewalt für seine Vorschläge die Zustimmung anderer erreichen wollte, wie es wäre, wenn jemand völlig selbständig seine Zustimmung gäbe. Und wir vergleichen solche Situationen mit denen, in denen wir uns befinden haben und immer wieder befinden. In den meisten Fällen werden die tatsächlichen Situationen im Sinne unserer Einteilungen verändert dargestellt werden müssen, um in die Reihe der Mustersituationen – in denen nur begründet und nur Begründetes akzeptiert wird – aufgenommen werden zu können. Diese geistige Veränderung möchte ich eine *Idealisierung* nennen. Für die Idealisierung selbst sollen dabei keine Kriterien der Richtigkeit bereitstehen. Ich meine mit ihr einen in unserem Leben, Handeln und Reden – in den jeweiligen konkreten Situationen – ausgebildeten Anspruch, der sich einzig dadurch als Leitvorstellung erhält, daß sowohl das Erheben dieses Anspruchs (anderen gegenüber) als auch das sich ihm (mit seinem eigenen Tun) Unterstellen diesem Anspruch genügen kann. Eben darin scheint mir auch ein – nicht antizipierbares – Korrektiv für die jeweilige Explikation bzw. Charakterisierung von solchen Leitvorstellungen gegeben zu sein: Stellt sich nämlich heraus, daß gewisse Formen der Rede z.B. die Zustimmung des anderen zu erzwingen oder seine Ablehnung zu übergehen erlauben oder daß gewisse Formen der Zustimmung bzw. Ablehnung sich unabhängig von allen möglichen Gegen-Reden durchhalten lassen – und dies jeweils mit dem Anspruch der Vernunft oder der Begründung bzw. des Begründetseins –, dann wird man die benutzten Explikationen von Vernunft und Begründung zumindest von der Seite derjenigen, gegen deren Vorschläge und Meinungen diese Explikationen gewendet werden, ändern wollen. Der Verzicht auf ein unabhängig von der jeweiligen Idealisierung bereits zur Verfügung stehendes (Außen-)Kriterium besagt daher noch nicht, daß es überhaupt kein Korrektiv (kein Innen-Kriterium) für solche Idealisierungen gibt.

In terminologischer Fassung der tradierten Idealisierungen von Begründungssituationen möchte ich sagen, daß die *Idee* des Begründens – d. i. die allgemeine Charakterisierung solcher Idealisierungen durch eine Leitvorstellung – darin besteht, daß Begründungen *Argumentationen* sein sollen. Unter einer Argumentation verstehe ich dabei solche Reden, mit denen die Befolgung eines Vorschlags – zur Ausführung einer Handlung, zur Bildung einer Meinung, eines Willens, u. U. auch einer Empfindung – erreicht werden soll, und zwar alleine mit solchen Mitteln, die vollständig als (sinnvolle) Redemöglichkeiten

¹ Eine ausführliche Darstellung explikativer Diskurse findet sich in: SCHNÄDELBACH, H.: Reflexion und Diskurs. Fragen zu einer Logik der Philosophie. Frankfurt/M. 1977, S. 277 ff.

darstellbar sind. Beim Faustschlag auf den Tisch, bei der physischen Nötigung und auch bei der Androhung von Sanktionen scheint hinreichend klar zu sein, daß es sich nicht um Argumentationsmittel in diesem Sinne handelt; denn in allen diesen Fällen wird bloßes (= nicht-sprachliches) Handeln als Mittel zur Erreichung einer Zustimmung eingesetzt oder einzusetzen angekündigt. Schwieriger ist eine solche Abgrenzung in anderen Fällen, in denen etwa Empfindungen – wie die Angst vor oder die Freude über das erwartete Eintreten einer Situation – zur Zustimmung oder Ablehnung führen oder als Mittel zu deren Erreichung eingesetzt werden. Es zeigt sich hier, daß die Formulierung lediglich einer Idee noch nicht ausreicht, um bestimmte Schwierigkeiten zu bewältigen, nämlich solche Schwierigkeiten, die nicht – sozusagen als die Extremfälle – als Beispielsituationen zur Klärung der Idee vorgekommen sind. Ich möchte nun dem Weg folgen, auf dem die Idee des Begründens, und zwar in der neuzeitlichen Ethik, weiter zu bestimmen und für konkrete Entscheidungsprobleme verwendbar zu machen versucht worden ist. Diesen Weg kann man auch durch die Ausbildung einer Argumentationstheorie beschreiben, mit der das, was eine (sinnvolle) Redemöglichkeit ist, mit Hilfe bestimmter Kriterien festzulegen versucht wird.

2. Das Modell des Begründens: Begründung als Konstruktion

Meinem Verständnis nach wird die Idee des Begründens dadurch weiter bestimmt, daß man das Begründen nach einem bestimmten Modell, nach einem Muster unseres Handelns, konzipiert, das sich – seit der Renaissance – allgemein in unseren Lebenszusammenhängen als erfolgreich auszuweisen scheint. Ich möchte dies in wenigen Strichen skizzieren.

Vergleicht man die antike mit der neuzeitlichen Ethik, so fällt auf, daß gegenüber der antiken Ethik in der Neuzeit die *Begründungsaufgabe* für Handlungs- oder Normvorschläge *totalisiert* ist. SOKRATES, PLATON und ARISTOTELES stellten mit der Frage nach dem guten Leben und dem rechten Handeln nicht auch schon jede Gemeinsamkeit unseres Lebens und Handelns in Frage. Sie konnten vielmehr den Hinweis auf einige Gemeinsamkeiten – auf tradierte Formen des Umgangs einzelner Personen miteinander, auf eingelebte Verhältnisse innerhalb des Familienverbandes und auf Prinzipien der Polis-Verfassung – als Grund anführen für bestimmte Vorstellungen vom guten Leben und Vorschläge zum rechten Handeln. (Dabei mag es hier unentschieden bleiben, ob und wie weit solche Gemeinsamkeiten tatsächlich bestanden haben oder nur in antiker Nostalgie beschwört, aber dadurch jedenfalls noch für akademische Zwecke als Gründe benutzt werden konnten.) Die spezifisch neuzeitlichen Problemstellung hinsichtlich normativer Fragestellungen läßt sich demgegenüber gerade dadurch definieren, daß keine Gemeinsamkeiten des Lebens und Handelns mehr – und damit auch nicht einmal mehr das Interesse an einer Gemeinsamkeit des Lebens und Handelns überhaupt – als Begründungsbasis anerkannt und von der Begründungspflicht ausgenommen werden.

Mit dieser Totalisierung der Begründungsaufgabe verbindet sich eine Verschärfung des Begründungsproblems. Konnte man in der sokratischen, platonischen und aristotelischen Ethik das Begründen als ein Auslegen allgemeiner Vorstellungen vom guten Leben und als Konkretisieren allgemeiner Normen des Handelns – die im Rahmen dieser Vorstellungen entwickelt worden sind – betreiben, sozusagen als eine *kritische Sichtung des gemeinsamen* (oder als *gemeinsam unterstellten*) *Bestandes* an Vorstellungen und

normativen Vorschlägen, so gilt es nun, ohne jeglichen gemeinsamen Bestand auszukommen. Lebensvorstellungen und Handlungsvorschläge müssen ihrerseits erst begründet, und d. h. jetzt: *in Gedanken* – oder moderner ausgedrückt: im Reden, also sprachlich – erzeugt werden. Damit wird das *Begründen nach dem Muster des Herstellens von Gegenständen* konzipiert: Wer nicht im Rahmen eines überkommenen Bestandes von Vorstellungen und Vorschlägen auslegend und konkretisierend argumentieren kann, der muß eben die Gegenstände seines Redens herstellen. Als Hersteller erhandelt sich der Autor einerseits zwar die Möglichkeit, die Gegenstände seines Redens in ihrer Herstellung vorzuführen, sein Reden dadurch lehr- und lernbar zu machen und im wiederholten Lehr- bzw. Lernerfolg die gelungene Begründung zu sehen, tritt er aber andererseits auch in die relativierende Konkurrenz zu den anderen Hersteller-Autoren, die andere Begründungen vorführen. Mit der Totalisierung der Begründungsaufgabe – so kann man es resümieren – wird das Begründen (a) als Herstellen des Begründungsgegenstandes, und zwar als herstellen „von Anfang an“, zu einer möglichen *Leistung des begründenden Individuums*, und (b) als individuelle Leistung zugleich vor das Problem gestellt, einen *Geltungsanspruch auch für andere*, insbesondere in Konkurrenz zu den übrigen Begründungsangeboten, einzulösen. Da mit der Totalisierung der Begründungsaufgabe die Tradition, d. i. die überkommene und übernommene *Gemeinsamkeit des Lebens und Handelns*, als Grund für die Einlösung des Geltungsanspruchs nicht mehr zur Verfügung steht, muß statt ihrer eine *Allgemeinheit des Wollens und Meinens* (und u. U. des Empfindens) erzeugt werden. Die zur Einlösung der vom Hersteller-Autor erhobenen Geltungsansprüche benötigte *überindividuelle Instanz* wird damit selbst zu einem Produkt des Autors, das sich zugleich jedoch als allgemein, nämlich als allgemein übernehmbar, ausweisen muß.

Damit, daß die zur Instanz (für die Einlösung des Geltungsanspruchs) berufene Allgemeinheit nicht als Faktum im Leben und Handeln bezeugt werden kann, sondern für das – nicht in gleicher Weise wie das Leben und Handeln dokumentierbare – Wollen und Meinen behauptet werden muß, ergibt sich die Forderung, diese Behauptung abzusichern. Diese Forderung führt zur Bindung der Vernunft bzw. der Begründungen an die *Methode*: Läßt sich die Allgemeineits-Behauptung als das Ende eines Weges darstellen, der aus einer geregelten Schrittfolge – und zwar einer solchen Folge, in der kein Sprung und kein Zirkel vorkommt – besteht, so scheint die behauptete Allgemeinheit als annehmbar ausgewiesen zu sein. Denn mit einem solchen Nachweis ihrer methodischen Erzeugbarkeit – und dafür will ich sagen: *Konstruierbarkeit* – erfüllt sie die (mit der Totalisierung der Begründungsaufgabe einzig noch verbliebenen) *definientia* des Begründetseins. Mit der Aufteilung ihrer Erzeugung in ausdrücklich angegebene und zirkelfrei angeordnete Schritte ist sie allgemein lehr- und lernbar, im Sinne von: nachkonstruierbar von jedermann, geworden.

Mit der Konzentration auf die Frage nach der Methode des Begründens ist aus der Bemühung um gemeinsame Leitvorstellungen des Lebens und Handelns die Suche nach Normen des Begründens geworden, die allgemein befolgt werden sollen, und die damit auch zu allgemein anwendbaren *Kriterien* des Beurteilens von Handlungen oder Handlungsvorschlägen führen; denn der Versuch, Begründen durch Methode zu bestimmen, wird erforderlich im Rahmen der Konzeption des Begründens als eines Herstellens von Gegenständen. Methodisch wird diese Herstellung dadurch, daß sie einer Norm unterliegt, das ist hier: einer universell, weil nominatorenfrei, formulierten (und dadurch an jedermann gerichteten) Vorschrift zur Ausführung von Herstellungshandlungen.

Mit der Angabe von Herstellungsnormen wird das Begründen zu einem für jedermann verfügbaren *Verfahren* – als solches möchte ich eben das normgeleitete Herstellen von Gegenständen bezeichnen –, das es erlaubt, eine Handlung oder einen Handlungsvorschlag als begründet oder unbegründet zu beurteilen. Mit anderen Worten: Mit der Angabe von Normen für das Begründen wird zugleich ein Kriterium für das Beurteilen zur Verfügung gestellt. Kann man Normen des Begründens aufstellen, so scheint der Geltungsanspruch der individuell vorgelegten Begründungsangebote einlösbar zu sein. Ob man aber solche Normen aufstellen kann, hängt davon ab, ob man einige Normen – in der Tradition dieser Fragestellung konzentrierte man sich meist auf nur eine Norm – ohne die Benutzung weiterer Normen als oberste oder erste Normen, und in diesem Sinne als *Prinzipien*, des Begründens und also als für jede Begründung verwendbar, auszeichnen kann.

Mit der Suche nach den Begründungsprinzipien kommt so die durch die Auflösung der moralbegründenden Gemeinsamkeit in Gang gesetzte Entwicklung zu einem Ende: Denn mit diesen Prinzipien würde die Allgemeinheit des Wollens und Meinens (und u. U. des Empfindens) wieder herstellbar sein, die an die Stelle der ursprünglich begründenden Gemeinsamkeit des Lebens und Handelns treten könnte und die vor dieser tradierten Gemeinsamkeit sogar den Vorteil hätte, sich jederzeit – nach angegebenen Verfahren – wieder erzeugen zu lassen. Das zugleich damit geschaffene Grundproblem, das bis heute die ethischen Diskussionen in Gang hält, ist danach dieses: Einerseits wird das *Begründungsobjekt individualisiert* – und damit seinen Begründungsangeboten der Verdacht der Beliebigkeit oder auch der beherrschenden Überheblichkeit aufgeladen –, andererseits wird die *Begründungsinstanz universalisiert* – und damit der Begründungsanspruch als allgemein nachprüfbar, als objektiv, ausgegeben. Der mit dem Modell des Begründens als eines Konstruierens vorgezeichnete Weg zur Lösung des Problems ist der, daß durch die methodische Darstellung der begründenden Reden diese Reden nicht mehr als die Erzeugnisse eines Individuums erscheinen, sondern als die (individuellen) *Aktualisierungen* allgemein verwendbarer und in diesem Sinne *subjektloser Schemata* des Redens. Das Konstruktionsmodell des Begründens führt damit zu der Forderung, solche Schemata des Begründens auszuarbeiten, die die Begründungen von der Individualität des Begründungsobjekts unabhängig machen sollen.

3. Das Schema des Begründens: Begründung als Deduktion

Schemata sind Muster des Handelns, insbesondere auch des Redens, durch die der Ablauf einer Handlung festgelegt ist. Für meine Überlegungen entscheidend ist, daß mit den Schemata Beschreibungsmittel für unser Handeln bereitstehen, die es erlauben, unsere Handlungen zu beschreiben, ohne die Handelnden darstellen zu müssen: die – mit anderen Worten – subjektlose Handlungsbeschreibungen erlauben. Solche subjektlosen Beschreibungen geben wir gewöhnlich, wenn wir unser Reden durch die Angabe seiner sprachlichen Gestalt – der Wörter, der Sätze, der Satzverknüpfungen – darstellen. Denn diese sprachliche Gestalt besteht aus Schemata. Man kann eine Sprache als ein System von Schemata des Redens ansehen. Wenn wir die Reden von Personen nur in ihrer sprachlichen Gestalt – also mit den von ihnen verwendeten Wörtern, Sätzen, Satzverknüpfungen – wiedergeben, dann stellen wir sie als Aktualisierungen von Schemata dar, nicht aber z. B. als Versuche der Individuen, redend eine geistige Ordnung der Welt und ihrer

Gedanken über sie erst zu bilden. Wenn das Begründen oder das Argumentieren als ein Reden bezeichnet wird, ist daher noch nicht gesagt, daß dieses Reden durch seine sprachliche Gestalt zu definieren ist. Die sprachliche Gestalt unserer begründenden und argumentierenden Reden wird erst dann zu einem vollständigen Beschreibungsmittel, wenn wir von der Konzeption, das unser Reden in der Aktualisierung von Schemata besteht, ausgehen².

Die Konzeption des Begründens als einer Aktualisierung von Begründungsschemata ist die spezialisierende Weiterführung der allgemeineren Konzeption des Redens als einer Aktualisierung von sprachlichen Schemata. Sie läßt sich dadurch verwirklichen, daß man jede Begründungshandlung als die Aktualisierung eines besonderen sprachlichen Schemas darstellt. Begründen muß nach dieser Konzeption vollständig sprachlich darstellbar sein: als die richtige Verwendung einer in ihrer Semantik, Syntax und Logik in besonderer Weise (d. h. über die allgemeine Weise der lebensweltlich benutzten Normalsprache hinaus) bestimmten Begründungssprache. Nennt man nicht nur die logisch erlaubten sprachlichen Folgen (also die logisch erlaubten Satzfolgen) Deduktionen, sondern auch die sprachlichen Folgen, die nach den semantischen und syntaktischen Festsetzungen erlaubt sind, dann führt die Schematisierung des Begründens dazu, das Begründen als ein Deduzieren zu betreiben. – In einigen wenigen Strichen möchte ich nun eine solche Schematisierungsmöglichkeit moralischen Begründens skizzieren. Nach dem Vorgetragenen besteht die Aufgabe solcher Schematisierungen darin, Satzfolgen bzw. Folgen von Satztypen zu bestimmen, die als Begründungen gelten sollen. Ich beginne damit, die Enden dieser Satzfolgen zu bestimmen. Was soll begründet werden?

Begründet werden sollen Handlungen bzw. Handlungsvorschläge. Am Ende der Satzfolgen, die als moralische Begründungen gelten sollen, stehen daher Aufforderungssätze – *Imperative* –, in denen die Ausführung oder Unterlassung einer Handlung vorgeschlagen wird. (Mir kommt es hier nicht auf die pragmatischen Unterscheidungen zwischen Befehlen, Ratschlägen, Vorschlägen, Empfehlungen, Bitten, usw. an, sondern nur auf den syntaktischen Unterschied zwischen Imperativen und anderen Satztypen, z. B. Indikativen oder Interrogativen.) Die Antwort auf die Frage, durch welche Satzfolgen man Imperative begründen kann, hängt nun davon ab, was man unter einer Handlung versteht (in schematischer Redeweise: welche Darstellungsmittel man zur Beschreibung von Handlungen zulassen oder zur Verfügung stellen will). Es sind daher zunächst einige handlungstheoretische Bemerkungen vorzutragen.

Mein Vorschlag – den ich an anderer Stelle ausführlich zu begründen versucht habe³ – ist der, Handeln als *argumentationszugängliches Tun* zu definieren. Argumentationszugänglich soll ein Tun genau dann sein, wenn es durch Argumentationen verhindert oder herbeigeführt werden kann. Auf eine nähere Bestimmung des Terminus „Tun“ – ich verwende ihn als Oberterminus zu dem nicht argumentationszugänglichen Verhalten und dem Handeln – kann ich hier verzichten, da ich davon ausgehe, daß bereits die

2 Vgl. dazu die Überlegungen von WILHELM KAMLAH, an die ich hier anschließe. In: KAMLAH, W./LORENZEN, P.: Logische Propädeutik. Vorschule des vernünftigen Redens. Mannheim/Wien/Zürich ²1973, S. 45–59.

3 Vor allem in meinem Aufsatz „Praktische Begründung, rationale Rekonstruktion und methodische Überprüfung“. In: HANS LENK (Hrsg.): Handlungstheorien interdisziplinär. Band 2, München 1978 (im Erscheinen).

Argumentationszugänglichkeit hinreicht, Handlungen zu definieren. (Denn auch, wenn man Handlungen nur als argumentationszugängliche Gegenstände oder Geschehnisse definieren würde, wäre das ausreichend: Wir nennen dann eben die Reaktion auf eine Argumentation – im Sinne der Befolgung oder auch Nichtbefolgung eines Vorschlags – ein Tun und nicht bloß ein Geschehen.)

Entsprechend der vorgeschlagenen Definition, kann man mit verschiedenen Argumentationstypen (die man durch ihre schematisierte sprachliche Gestalt festlegt) auch verschiedene *Handlungstypen* unterscheiden. Einen *ersten* Handlungstyp habe ich bereits mit der Rede von den Handlungsschemata angegeben. Handeln ist danach, wie gesagt, die *Aktualisierung eines Schemas*, z. B. das Aussprechen eines Wortes oder die Ausführung einer Bewegung. Die Argumentation für eine Handlung in diesem Sinne besteht in dem Hinweis auf das zu aktualisierende Schema, soweit es bestimmt ist. Es gilt dann, ein Wort *richtig* auszusprechen, eine Bewegung *richtig* auszuführen.

Ein *zweiter* Handlungstyp läßt sich über unsere Interaktionen bestimmen. Wir interagieren, wenn bestimmte Handlungen, insbesondere Reden, einer Person zu Handlungen einer anderen Person führen, wenn z. B. jemand einen anderen bittet, ihm einen Gegenstand zu reichen, und der andere dies tut. In solchen Fällen ist unser Handeln die *Befolgung* oder *Benutzung einer (Interaktions-)Regel*. Der Grund dafür, daß wir jemandem den gewünschten Gegenstand reichen, ist eben der, daß er uns darum gebeten hat. Der Grund dafür, daß jemand uns bittet, ihm diesen Gegenstand zu reichen, ist der, daß er unterstellt, daß wir ihm den Gegenstand dann geben. Ihm ersten Fall wird eine Regel befolgt, im zweiten die Befolgung der Regel unterstellt bzw., wie ich auch sagen will, die Regel benutzt. Die Argumentation für eine Handlung in diesem Sinne ist der Hinweis auf die ausgeführte oder erwartete Handlung, auf die – wie ich sie zu unterscheiden vorschlage – *Aufforderungs-* oder *Befolgungshandlung*, bzw. auf die Regel, die befolgt oder benutzt wird. Es gilt dann, eine *passende* Handlung auszuführen.

Ich möchte noch die Bemerkung hinzufügen, daß wir auch Regeln für Reaktionen kennen, in denen wir mit unserer Handlung auf eine Situation antworten, die ihrerseits nicht in einer Handlung besteht: wenn z. B. ein Verletzter auf der Straße liegt oder ein nichtsprachliches Zeichen gegeben wird. In solchen Fällen scheint mir die Darstellung unseres Handelns als Befolgung einer Regel aber nur dadurch möglich zu sein, daß wir mit der Situation eine bestimmte Aufforderung – auch wenn sie nicht vorgetragen ist – verknüpfen oder daß sogar eine solche Verknüpfung (wie im Falle von Verkehrsregelungen durch Verkehrszeichen) ausdrücklich festgelegt ist. Das bedeutet aber, daß wir hier von einem Sonderfall der Interaktion reden können, insofern unsere Befolgungshandlung aufgrund einer erdeuteten Aufforderungshandlung ausgeführt wird. Ich möchte daher auch solche Reaktionshandlungen, die als Regelbefolgungen verstanden werden, dem oben dargestellten Typ der Interaktionshandlungen als Sonderfall zurechnen.

Ein *dritter* Handlungstyp läßt sich dadurch bestimmen, daß wir manchmal bestimmte Sachverhalte herbeiführen wollen, die erst als (empirische) Folgen unseres Handelns eintreten. In solchen Fällen möchte ich sagen, daß unser Handeln in der *Verfolgung eines Zweckes* besteht. Unter einem Zweck verstehe ich dabei die Sachverhalte, für deren Eintreten die Ausführung der jeweiligen Handlung eine empirische Bedingung ist und zu deren Herbeiführung zugleich mit der (Ausführung oder Aufforderung zu der) Handlung aufgefodert ist. Da dieser Handlungstyp in den bisherigen handlungstheoretischen

Erörterungen am ausführlichsten – und von mir sogar ausschließlich⁴ – dargestellt worden ist, möchte ich es bei der Definition bewenden lassen. Die Argumentation für eine Handlung in diesem Sinne besteht in der Angabe eines Zweckes, zu dem die jeweilige Handlung ein Mittel, d. h. zu dessen Erreichung diese Handlung eine Bedingung ist. Es gilt dann, eine *geeignete* Handlung auszuführen.

Man kann nun die Richtigkeits-, Passendheits- und Geeignetheitsargumentationen noch weiter ausarbeiten. Vor allem für den dritten Typ ist dies bekanntlich geschehen und im übrigen ein Hauptthema handlungs- und begründungstheoretischer Überlegungen. Der Grund für diese Gewichtung liegt darin, daß die verschiedenen Argumentationstypen als Stufen eines übergeordneten Argumentationsschemas zu verstehen vorgeschlagen sind. So kann man etwa ein Handlungsschema durch eine (Interaktions-)Regel, diese wiederum durch einen Zweck zu begründen versuchen: Du mußt richtig sprechen und schreiben lernen, weil du dann Fragen verstehen und stellen, Antworten geben und verstehen kannst. Und dies wiederum mußt du tun, weil du dann die Hilfe anderer für deine oder gemeinsame Zwecke in Anspruch nehmen kannst. Ich möchte hier auf diese Frage der inter-typischen Argumentationen nicht eingehen, da sie mir für die spezifische moralische Argumentation nicht entscheidend zu sein scheinen.

Man kann nun die angegebenen Argumentationsmuster auch innerhalb der jeweiligen Typen weiter formalisieren. Bei der Richtigkeitsargumentation ist dabei zu beachten, daß sie bei einer solchen Formalisierung (oder vollständigen Versprachlichung) ihre Pointe verliert. Denn in ihr geht es ja gerade darum, ein sprachliches Schema zu aktualisieren, d. h. eine Handlung so auszuführen, wie sie – durch ein sprachlich fixiertes Schema – dargestellt ist. Wählt man H als Variable für die Aussage, daß die mit dem Prädikator h beschreibbare Handlung ausgeführt wird, und $!$ als Aufforderungszeichen, dann läßt sich die Richtigkeitsbegründung für $!H$ nur durch die Subjunktion mitteilen: $H \rightarrow !H$. Die Argumentation dafür, daß eine bestimmte Handlung passend ist, läßt sich durch die Subjunktion $S \rightarrow !H$ oder, wenn man den interaktiven Charakter stärker betonen will, durch $H^* \rightarrow !H$ wiedergeben. Dabei ist S die Variable für Aussagen, mit denen die bestehende Situation dargestellt wird. Unter einer Situation verstehe ich ein System relevanter Sachverhalte. Relevant ist ein Sachverhalt genau dann, wenn sein Bestehen das Eintreten eines anderen angegebenen Sachverhaltes verhindert oder ermöglicht. In unserem Falle besteht dieser zweite Bezugs-Sachverhalt in der Ausführung der Handlung h bzw. in H . H^* soll die Variable für die Aussage sein, mit der die Ausführung der Aufforderungshandlung dargestellt wird. Wählt man A als Variable für die Aussage, mit der ein Sachverhalt dargestellt wird, der eine empirische Folge der Ausführung von h ist, dann kann man die Geeignetheitsargumentation für $!H$ wiedergeben durch den Syllogismus: $!A, S \wedge \neg H \rightarrow \neg A, S < !H$. Dabei teilen die zweite und dritte Zeile mit (die hier durch die Doppelkommata „ abgetrennt sind), daß die Ausführung von h in der bestehenden Situation S Bedingung für das Eintreten des durch A dargestellten Sachverhaltes ist und daß S besteht. Da man mit dem Zweck A nur dann argumentieren kann, wenn er von dem jeweils Handelnden mit einer gewissen Konstanz verfolgt wird, wäre dieser Syllogismus durch zwei Prämissen zu ergänzen, nämlich durch den generellen Imperativ $S \rightarrow !A$, den ich auch – in Anlehnung an Kant – eine *Maxime* nennen möchte, und die Behauptung, daß S besteht. Man kann auch sagen, daß ein erster Syllogismus von einer *Maxime* zur Annahme des Zweckes A führt und ein zweiter Syllogismus erforderlich ist, um zur Aufforderung $!H$ zu kommen. Weitere vorangehende Syllogismen oder Argumentationen, die zur Annahme der jeweiligen *Maxime* führen, möchte ich hier unberücksichtigt lassen⁵.

4 Dies gilt sowohl für die „Philosophie der Praxis“ (Frankfurt/M. 1971) und die an sie anschließenden ethischen Überlegungen – z. B. in der mit PAUL LORENZEN gemeinsam verfaßten Arbeit „Konstruktive Logik, Ethik und Wissenschaftstheorie“ (Mannheim/Wien/Zürich²1975) –, als auch für die deutungstheoretischen Überlegungen in der „Theorie der rationalen Erklärung“ (München 1976) und etwa dem Aufsatz „Verstehen als Methode“ (In: STEINMANN, H. [Hrsg.]: Betriebswirtschaftslehre als normative Handlungswissenschaft. Wiesbaden 1978).

5 Ausführliche Darstellungen gibt die „Theorie der rationalen Erklärung“, in den Kapiteln 3 bis 5.

Mit der Angabe von Schemata, Regeln und Maximen lassen sich nun Argumentationen schematisieren, die zu Handlungs-Imperativen !H führen. Das moralische Begründungsproblem sehe ich nun darin, wie es gelingen kann, solche Schemata, Regeln und Maximen selbst als verbindlich, d.h. als von den Handelnden zu befolgen, auszuzeichnen. Im Rahmen des Konstruktionsmodells von Begründungen – in der ja die allgemeine Lehr- und Lernbarkeit zum Definieren für Begründungen wird – wird die *moralische Begründung* durch die Aufgabe bestimmbar, die *allgemeine Annehmbarkeit solcher Schemata, Regeln und Maximen* durch Argumentation zu zeigen.

In seiner allgemeinen Formulierung – „Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne“⁶ – läßt sich der Kategorische Imperativ KANTS als Formulierung dieser moralischen *Begründungsaufgabe* lesen, ohne daß er auch schon einen Lösungsweg für sie angibt. Auch die HARESche Forderung der Universalisierbarkeit moralischer Urteile – wie im übrigen auch mein Vernunftprinzip – lassen sich in dieser Weise als Aufgabenformulierungen lesen. Terminologisch möchte ich sagen, daß ein an jedermann gerichteter Imperativ – gleich durch welchen Satztyp sein propositionaler Gehalt dargestellt ist – ein universeller Imperativ ist. Einen universellen Imperativ nenne ich eine *Norm*. Die moralische Frage ist dann die: Welche Schemata, Regeln und Maximen können wir als Normen begründen? Die moralische Begründungsaufgabe besteht darin, von Normen zu zeigen, daß sie allgemein annehmbar sind.

Man kann an dieser Stelle nun zwei Fragen stellen, die dem schematisch gewonnenen *Begriff* der moralischen Begründung – je nachdem, wie die Antworten auf sie ausfallen – seine *Vernünftigkeit* und seine *Verwendbarkeit* zu sichern erlauben. Diese beiden Fragen sind: *Wozu sollen wir moralisch sein? Wie können wir moralisch sein?* – Ich möchte nun zeigen, daß und in welchem Sinne sowohl das Verständnis dieser beiden Fragen als auch die Antworten auf sie von der Idee, dem Modell und dem Schema des Begründens abhängen.

4. Die Vernunft moralischer Begründungen

Die erste Frage – Wozu moralisch sein? – sucht die Gründe dafür, daß wir überhaupt unser Handeln nach der allgemeinen Annehmbarkeit der es leitenden Schemata, Regeln und Maximen ausrichten sollen. Ich möchte in Aufnahme der Tradition solche Gründe „Vernunftgründe“ und die Frage „die Frage nach der (Möglichkeit der) praktischen Vernunft“ nennen. Diese Frage nach der praktischen Vernunft moralischer Begründungen hat nun einen (mindestens) dreifachen Sinn: einen schematischen, einen strategischen und einen idealisierenden.

4.1. Die „schematische Vernunft“

Der schematische Sinn der Frage nach der praktischen Vernunft scheint mir durch KANT auf den Begriff gebracht zu sein. Er entwickelt sich im Rahmen des Konstruktionsmodells von Begründungen: Weil mit der Totalisierung der Begründungsaufgabe *niemandes* Vorschläge (zur Annahme bestimmter Schemata, Regeln und Maximen) als Begrün-

6 So die Formulierung in der „Kritik der praktischen Vernunft“, A. 54.

dungsbasis ausgezeichnet werden können, müssen Vorschläge gefunden werden, die für *jedermann* annehmbar sind. Der Begriff der moralischen Begründung ergibt sich dann mit der Schematisierung dessen, was für jedermann annehmbare Vorschläge sind. Es sind dies nämlich solche Vorschläge, die universalisierbar im Sinne von ent-individualisiert sind. Technisch formuliert: Ein Vorschlag ist dann allgemein annehmbar, wenn er nominatorfrei – und d. h. ent-individualisiert oder schematisch – darstellbar ist. Die Vernünftigkeit des Begriffs moralischer Begründungen wie auch eines diesen Begründungen folgenden Handelns ist damit eben die Vernünftigkeit – oder Unvernünftigkeit –, die der Schematisierung der Begründungsidee zukommt. Diese Vernünftigkeit der Schematisierung selbst läßt sich aber nicht schematisch diskutieren – und scheint andererseits erst dann, wenn sie ihrerseits in schematisierten Begründungen darstellbar ist, zu einem möglichen Gegenstand der Diskussion zu werden. Mit diesem Dilemma plagen wir uns gewöhnlich seit KANT herum. Die Lösung der schematischen Vernunft besteht darin, den ersten Teil des Dilemmas zu vergessen: Weil die Schematisierung von Argumentationen und also der Vernunft Bedingung dafür sei, daß die (schematisch gewonnene!) Aufgabe moralischer Argumentationen gelöst werden könne, ist sie selbst vernünftig. Soweit ich sehe, wird diese vergebliche Lösung immer wieder unter dem Titel des transzendentalphilosophischen Arguments und unter Berufung auf KANT angeboten. Daß sie keine Lösung bietet, scheint mir aus der Nachzeichnung des Weges von der Idee über das Modell zum Schema des Begründens zu folgen.

4.2. Die „strategische Vernunft“

Den strategischen Sinn der Frage nach der praktischen Vernunft kann man durch die Formulierung wiedergeben: Wie bringt man jemanden dazu, sein Handeln – so wie es durch das Schema des Begründens gefordert wird – moralisch zu begründen bzw. entsprechend den moralischen Begründungen zu handeln? Mit dieser Frage wird zwar nicht der *Begriff* der moralischen Begründung problematisiert, wohl aber seine *Realitätsangemessenheit*. Die strategische Frage lebt von der Unterstellung, daß es einerseits eine ideale Moralität, und zwar durchaus in schematischer Form, und andererseits eine amoralische Realität gibt. Diese Realität – d. h. die Menschen mit ihren wirklichen Meinungen, Empfindungen und ihrem wirklichen Willen – ist sozusagen zur Moralität zu überlisten. Daher fällt auch die Antwort auf diese Frage entsprechend listig aus: Man muß moralisch sein, weil man sonst selbst die Amoralität der bloßen Eigeninteressen zu gewärtigen hat. Oder anders gesagt: Wer sich nicht dreinreden lassen will, muß sich darauf gefaßt machen, daß ihm dreingehandelt wird.

Daß diese Antwort ihre Plausibilität hat, verdankt sie dem Faktum der schematischen Vernunft. Weil nämlich – zumindest in den Industrienationen mit einem institutionalisierten Wissenschaftsbetrieb und allgemeinen Bildungswesen – die (schematisierte) Begründungsforderung allgemein geworden ist, darum ist es auch (strategisch) vernünftig, Forderungen, die man aufstellt, universell zu begründen: d. i. dem Begründungsdruck nachzugeben. Anders gesagt: Weil sich die Menschen so entwickelt haben, daß sie für Forderungen, die ihnen gegenüber erhoben sind, eine schematisch definierbare moralische Begründung verlangen – d. h. weil die schematische Vernunft zum Faktum geworden ist –, darum ist es strategisch vernünftig, diesem Faktum Rechnung zu tragen. Denn sonst könnte man seine Ziele – die man allerdings u. U. durchaus im Sinne der moralischen Begründungen ändern muß! – überhaupt nicht erreichen.

Diese Antwort hat das Dilemma der schematischen Vernunft nicht vergessen, noch gerät sie durch seine Erinnerung in einen Widerspruch. Sie hilft sich damit, daß sie die Vernunftfrage selbst für unnötig erklärt. Die Vernünftigkeit der Schematisierung braucht nicht ausgewiesen zu werden, weil die Schematisierung längst ein Faktum ist. Begründet oder als vernünftig ausgewiesen zu werden braucht nur das, was verändert werden soll. Begründen ist Reagieren auf den Veränderungswillen und Agieren mit dem Gewordenen. Begründen in diesem Sinne ist immer konservativ. Aber nicht darum schon ist es auch unvernünftig oder abzulehnen. Eine Gegenposition läßt sich vielmehr erst aufbauen, wenn man eine andere Konzeption der Vernunft ausarbeitet, die nicht in das Dilemma der schematischen Vernunft gerät.

4.3. Die idealisierende Vernunft

Der idealisierende Sinn der Frage nach der praktischen Vernunft läßt sich durch die Formulierung wiedergeben: Welche Einsicht führt uns dazu, moralische Begründungen zu suchen und ihnen folgen zu wollen? Mit dieser Frage wird nicht die Schematisierung der Vernunft ihrerseits schon als vernünftig unterstellt oder als Faktum hingenommen. Es wird mit ihr vielmehr noch einmal zurückgegangen auf die Idee des Begründens und der Weg über das Modell des Begründens zur Schematisierung problematisiert. Daher wage ich auch trotz der Assoziationsgefahr, die mit diesem Wort verbunden ist, die Formulierung, von dem (bloß) idealisierenden, d. i. der Idee nach bestimmten, Sinn der Vernunftfrage und damit der Vernunft selbst zu sprechen.

Die Idee des Begründens wie der Vernunft wird, wie oben skizziert, exemplarisch dargestellt: nämlich durch Mustersituationen, in denen Personen miteinander leben, handeln und reden, und dies mit einem Anspruch verbinden, den sie als Leitvorstellung ihres Lebens, Handelns und Redens durchzuhalten versuchen. Und darin besteht auch schon die Antwort auf die Frage nach der idealisierenden Vernunft. Einsichtig ist uns die Idee der praktischen Vernunft oder – wie ich auch sagen möchte – der Moralität dann, wenn wir unser Leben, Handeln und Reden mit anderen Personen unter diesen Anspruch stellen und wenn wir diesen Anspruch praktisch durchhalten können. Diese Einsicht ist nicht schematisch oder durch ein Modell vermittelt, sondern eben praktisch: aber darum nicht nur nicht weniger, sondern überhaupt erst für unser Leben, Handeln und Reden bestimmend.

Entscheidend ist dabei, daß die idealisierende Vernunft noch nicht schematisierte *Handlungen* oder gar Regeln und Maximen zu beurteilen versucht, sondern erst eine *Haltung gegenüber Personen*, und zwar bestimmten Personen in den konkreten Situationen unseres Lebens, Handelns und Redens, idealisierend darzustellen versucht. Die idealisierende Vernunft ist noch nicht durch ein Modell in einen Rahmen gespannt oder durch ein Schema ent-individualisiert. Wenn der andere, mit dem ich lebe, handle oder rede, durch ein solches Modell oder Schema sich in seinen Lebens-, Handlungs- oder Redemöglichkeiten beschnitten vermeint, dann ist dies ein Argument gegen dieses Modell oder Schema. Und es ist eine dieser Idee nicht entsprechende – eine *unsinnige* – Antwort, wenn ich darauf bestehe, daß dieses Argument erst dann ernst genommen zu werden braucht, wenn es gewissen schematischen – z. B. terminologischen – Forderungen genügt.

Wiederum war es KANT, der die idealisierende Vernunft auf ihren Begriff gebracht hat: „Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person als auch in der Person eines

jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.“⁷ Diese Formulierung des Kategorischen Imperativs enthält sich noch der Benutzung eines Modells und der Schematisierung – im Unterschied zu den anderen Formeln des Kategorischen Imperativs – und redet nur von der Idee. Daß KANT sie mit den anderen Formulierungen des Kategorischen Imperativs äquivalent setzt, zeigt lediglich, daß er der Meinung war, die schematische Fassung folge aus der idealen. Er hat damit die Grundlagen für eine geistige Tradition geschaffen, die bis heute fortdauert – allerdings nur dort, wo die ethische Bemühung überhaupt bis zu dem Versuch vorgetrieben wird, moralische Begründungen auszuarbeiten und vorzuführen. Der elegantere Denker, dem ohnehin solche Anstrengungen verpönt bleiben, brauchte sich dieser Tradition nicht anzuschließen und wurde daher auch vor dem sie begründenden Irrtum bewahrt.

Dieser Irrtum liegt darin, die exemplarisch darzustellende und zu realisierende Idee der Gemeinsamkeit mit der schematischen Konstruktion einer Allgemeinheit zu verwechseln, die ihrerseits als Konstruktion lediglich die – wenn auch mit aller Sorgfalt aufgestellte – Behauptung der allgemeinen Annehmbarkeit bzw. der Verallgemeinerbarkeit ist. Mit einer solchen Konstruktion kann zwar, das soll unbestritten bleiben, eine Gemeinsamkeit des Lebens, Handelns und Redens vorbereitet, nicht aber vorweggenommen werden. Welchen Sinn hat eine solche Vorbereitung aber dann noch, wenn sie eine Vorwegnahme von Gemeinsamkeit und damit, so scheint zu folgen, die Behauptung allgemeiner Verbindlichkeit von Normen nicht gestattet?

Damit sind wir bei der Frage, wie wir moralisch sein können, wenn wir zwar – entsprechend der Idee der praktischen Vernunft oder der Moralität – unsere Vorschläge moralisch begründen wollen, unsere Begründungen aber nicht auch schon als verbindlich erklären können. Es ist dies die Frage nach dem Weg, den die Vernunft einschlagen soll, um praktisch, im Sinne von handlungsleitend, zu werden. Versteht man Methode nicht schon im engen Sinne, d.h. im Rahmen des Konstruktionsmodells von Begründungen, sondern im weiten Sinne als eben diesen gesuchten Weg, dann kann man die Frage auch so formulieren: Durch welche Methode kann Vernunft praktisch bzw. unsere Praxis vernünftig werden?

5. Die Methode der „praktischen Vernunft“

Die Antwort auf die Frage nach der Methode der praktischen Vernunft möchte ich an die Antworten auf die Frage nach der Vernünftigkeit moralischer Begründungen anschließen. Es ergibt sich dadurch eine ebenfalls dreifache Antwort, mit der ein schematischer, ein strategischer und ein idealisierender Weg der Vernunft unterschieden werden können.

5.1. Der schematische Weg der Vernunft: Methode als Theorie

Der schematische Weg der Vernunft besteht in der ungebrochenen Übernahme der schematisch ausformulierten moralischen Begründungsaufgabe: Es werden schematische Begründungen dafür gesucht, Schemata, Regeln oder Maximen unseres Handelns als Normen auszuzeichnen. Die Begründungsmittel bestehen dabei aus *Moralprinzipien*, das sind universell anwendbare Kriterien zur Beurteilung von Schemata, Regeln oder

7 „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.“ In: KANT: Werke. Hrsg. von W. WEISCHEDL. Band IV, Darmstadt 1966, S. 61.

Maximen. Das *utilitaristische Prinzip*, das größte Glück der größten Zahl von Betroffenen zu fördern, das *KANTISCHE Rechtsprinzip*, die Möglichkeit des Zusammenbestehens der „Freiheit der Willkür eines jeden mit jedermanns Freiheit nach einem allgemeinen Gesetze“ zu sichern, die daran angelehnten *RAWLSSCHEN Gerechtigkeitsprinzipien*, für jedermann das gleiche Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten (das mit dem gleichen System der Freiheit für alle verträglich ist) zu sichern, den größten Vorteil für den am wenigsten Begünstigten zu suchen und alle Ämter und Positionen für jedermann offen zu halten, das *SINGERSCHE Verallgemeinerungsprinzip*, die Folgen der allgemeinen Ausführung einer Handlung zur Beurteilungsbasis für die einzelne Handlung zu machen, auch mein eigenes *Moralprinzip*, miteinander unverträgliche Zwecke durch oberzweckäquivalente, aber miteinander verträgliche Zwecke zu ersetzen, – alles dies sind Moralprinzipien in diesem Sinne. Mir kommt es hier weder auf eine Systematisierung solcher Moralprinzipien, noch überhaupt auf eine in irgendeinem Sinne vollständige Aufzählung an. Mir geht es lediglich darum, daß mit solchen Moralprinzipien *Lösungsbedingungen für die Aufgabe moralischer Begründungen geschaffen* werden sollen, und daß dies auf schematische Weise geschieht.

Mit diesen Prinzipien werden – auf verschiedene Weise – für moralische Begründungen benutzbare Unterscheidungen eingeführt, die es erlauben sollen, bestimmte Normen moralisch zu begründen. Da die Moralprinzipien universell anwendbar sein sollen, führen sie meist auch zu einer bestimmten Konzeption der inter-typischen Argumentation, die ich oben kurz dargestellt habe. Sie werden damit zu ethischen *Theorien* in dem Sinne, daß ein konsistentes und universell einsetzbares System schematisierter Argumentationen bzw. Argumentationstypen durch diese Moralprinzipien geschaffen wird. Mit dem Risiko übergrober Vereinfachung kann man eine Zuordnung versuchen: Mit den utilitaristischen Moralprinzipien wird die Geeignetheitsargumentation den anderen Argumentationen übergeordnet. Mit den KANTISCHEN Prinzipien wird die Passendheitsargumentation den anderen Argumentationen übergeordnet – in dem Sinne nämlich, daß das oberste Kriterium auch für Zweck- oder Maximenhierarchisierungen die Möglichkeit der Gleichbehandlung der Interaktionspartner ist. Mit den deontologischen Pflichtprinzipien scheinen mir die Richtigkeitsargumentationen den anderen vorgeordnet zu werden.

Die generelle Kritik an allen diesen Theoretisierungsversuchen besteht nun darin, daß mit ihnen der Versuch unternommen wird, *die eigenen Vorstellungen* vom (durch bestimmte Zwecke anzugebenden) Guten oder (durch bestimmte Regeln anzugebenden) Rechten oder (durch bestimmte Schemata anzugebenden) Verpflichtenden *durch einen geistigen Test* bzw. durch die Anwendung eines Moralprinzips *zu den allgemeinen Vorstellungen* vom Guten, Rechten oder Verpflichtenden zu erheben. Auch die Raffinesse mancher dieser Moralprinzipien – die darin besteht, die (methodisch geregelte!) Erhebung der Vorstellungen anderer mit in die moralische Argumentation einzubeziehen – täuscht nicht darüber hinweg, daß in jedem Falle diese Prinzipien die Gegenmeinung anderer Personen zu überspielen gestatten – und sei es aus theoretisch definierbaren Niveaugründen – und damit gegen die Idee der Moralität verstoßen.

5.2. Der strategische Weg der Vernunft: Methode als Pragmatik

Der strategische Weg der Vernunft entgeht diesem Vorwurf schematisch oder theoretisch geschaffener Überheblichkeit. Er ist in diesem Sinne undogmatisch und rechnet sich nicht zu Unrecht dem Fallibilismus oder Kritischen Rationalismus zu. Dieser Weg besteht im

wesentlichen darin, zwar Normvorschläge auszuarbeiten – u. U. auch unter Benutzung von bestimmten Moralprinzipien –, aber die Ausarbeitung dieser Vorschläge nicht als Garantie ihrer Verbindlichkeit in Anspruch zu nehmen. Wenn ein solcher Vorschlag auf Widerspruch stößt – so die eine Variante dieses Weges – dann ist er eben in einem gewissen Sinne falsifiziert: in dem Sinne nämlich, daß es vernünftig ist, ihn fallenzulassen. Hält man ihn gleichwohl fest, dann – so die andere Variante – kann man kein universell geltendes Vernunftargument für dieses Festhalten reklamieren, sondern nur die Relativierung der widersprechenden Meinungen verlangen. Am Ende entscheidet dann nicht oder nicht nur das Argument für einen Vorschlag, sondern die politische Durchsetzungskraft. Normvorschläge werden auf diesem Weg der Vernunft wie Hypothesen in empirischen Theorien oder wie Faustregeln in der Technik behandelt: Man sieht zu, wie weit man mit ihnen kommt – d. h. wie wirkungsvoll man sich mit ihnen durchsetzen kann –, und wenn zu große Widerstände entstehen, ändert man sie. Man beansprucht keine ethische Theorie mehr, sondern begnügt sich mit einer ethischen *Pragmatik*, der Suche nach dem – mit den von einem selbst vorgeschlagenen Normen zu definierenden – größten Erfolg oder überhaupt nach Erfolg bei der Normdurchsetzung. Dieser Erfolg ist das letzte, nicht theoretisch weg- oder herbeidisputierbare, Maß der Begründung.

Die Kritik an diesem Weg ist häufig genug vorgetragen worden. Sie besteht darin, sich auf diesem strategischen Weg der Vernunft den faktischen Vorstellungen derjenigen, die einen Einfluß auf die Normendurchsetzung haben, auszuliefern. Diese faktischen Vorstellungen können aber durchaus unvernünftig sein in dem Sinne, daß sie sich nicht einmal Argumentationen (man braucht hier nicht an schematische Argumentationen zu denken) auszusetzen bereit oder gar in der Lage sind. Trotz dieser Kritik – oder besser: wegen der in der Kritik genannten Anlehnung ans Faktische – haben es die Vertreter dieses Weges im allgemeinen leichter als ihre Kritiker, eine breite Zustimmung für ihre Vorschläge zu erreichen. Da dies aber, wie gesagt, aus der kritisierten Freundschaft mit dem Faktischen folgt, berührt diese Tatsache die Berechtigung der Kritik nicht.

5.3. Der idealisierende Weg der Vernunft: Methode als Praxis

Mit der Bindung an die Idee der Moralität wird zwar das Ernstnehmen anderer Personen und ihrer Vorschläge, dieses aber nicht als schlichte Hinnahme ihrer faktischen Vorschläge, sondern als Argumentieren mit diesen Personen über ihre Vorschläge gefordert. Entscheidend ist, daß dieses Argumentieren nicht schon durch die Festlegung auf bestimmte Modelle oder Schemata unter Vorentscheidungen gestellt wird, die es in seinen Grundlagen gerade wieder dem – bloß der Idee nach bestimmten – Argumentieren entziehen. Dabei will ich noch absehen von unmittelbar materialen Vorentscheidungen über bestimmte Zwecke, Regeln oder (Handlungs-)Schemata als normativ verbindlich, die ja auch auf dem strategischen Weg der Vernunft kritisierbar sind. Wie kann nun ein solches Argumentieren ohne (argumentations-) einschränkende Vorentscheidungen aussehen, und auf welche Weise kann es zu einem moralisch begründeten Handeln führen?

Die Antwort auf diese Frage möchte ich im Anschluß an die aristotelische Unterscheidung von *praxis* und *poiesis* versuchen – wobei ich ausdrücklich auf die schwierige Behauptung verzichten will, mit meiner Unterscheidung eben den Unterschied angemessen darzustellen, den ARISTOTELES dargestellt hat oder darstellen wollte. Unter einer *poiesis* möchte ich (ohne dies hier weiter zu begründen) einen Lebens-, Handlungs- und Redezusammen-

hang verstehen, der durch bereits gesetzte Zwecke, bestehende Regeln oder benutzte Schemata bestimmt wird oder in dem die Setzung von Zwecken, die Ausbildung von Regeln oder die Entwicklung von Schemata nur im Rahmen eines bestimmten Modells für diese Setzung, Ausbildung oder Entwicklung zulässig ist. (Es ist mir deutlich, daß ich insbesondere mit der zweiten Stufe der Bestimmung von *poiesis* die übliche *poiesis*-Konzeption stark erweitere. Mir scheint diese Erweiterung aber, wie nur die Ausführung meiner Überlegungen selbst zeigen kann, in der Sache begründet zu sein.) Unter einer *praxis* möchte ich demgegenüber solche Lebens-, Handlungs- und Redezusammenhänge verstehen, in denen solche *poiesis*-definierenden Festlegungen nicht bestehen, sondern auch sie Gegenstand der Argumentation sind, und in denen diese Argumentation nicht nur kritisch die bestehenden Festlegungen in Frage stellt, sondern auch normativ Festlegungen – seien es neue, seien es die alten – vorschlägt. Die Frage ist nun die, welche Argumentationsmöglichkeiten in einer solchen festlegungs-freien Praxis überhaupt bestehen.

Die Antwort auf diese Frage verlangt zunächst eine Richtungsänderung der Antwortsuche: In der Tradition der ethischen Theorien wie auch der ethischen Pragmatik ist die Antwort in Überlegungen über Sinn und Begriff des Argumentierens gesucht worden. Ich möchte sie in den Lebens-, Handlungs- und Redezusammenhängen suchen, die dem Argumentieren vorangehen. Denn wir fangen unser Leben, Handeln und Reden ja nicht mit (kritischen und normativen) Argumentationen an. Bevor wir zu argumentieren beginnen, haben wir uns bereits an der Entwicklung von Schemata, an der Ausbildung von Regeln und der Setzung von Zwecken beteiligt, haben wir entwickelte Schemata, ausgebildete Regeln und gesetzte Zwecke übernommen. Wir könnten sonst nicht einmal miteinander argumentieren, da wir dazu ja bestimmte Schemata (zur Verständigung), Regeln (zur Ermöglichung eines Ablaufs und einer Beendigung von Argumentationen), und Zwecke (zur Strukturierung der Gegenstände von Argumentationen) benötigen. Damit, daß unser Leben, Handeln und Reden bestimmten Schemata, Regeln und Zwecken unterliegt, folgt es bestimmten Ideen und formt es sich nach bestimmten Modellen. Für den Teilbereich des Begründens habe ich dies in den ersten beiden Abschnitten meiner Überlegungen darzustellen versucht.

Eine *erste Argumentationsmöglichkeit* sehe ich nun darin, diese Ideen und Modelle herauszuarbeiten. *Ideen* sind *situationsbezogen* dargestellte und in Situationen (ihrem Anspruch nach) durchgehaltene Leitvorstellungen unseres Miteinanderlebens, -handelns und -redens. *Modelle* sind *typische* Problemlösungen, d.h. Problemlösungen für den Bereich eines bestimmten Handlungstyps, die als ent-typisierte allgemeine Problemlösungen angeboten sind. In *Theorien* werden diese Modelle schematisiert, d.h. in einem System universal anwendbarer Lösungsbedingungen ausformuliert.

Hat man die unser Leben, Handeln und Reden und auch unsere dazu gehörigen Theorien bestimmenden Ideen und Modelle herausgearbeitet, so ergibt sich als *zweite Argumentationsmöglichkeit* die Feststellung der Differenz dieser Ideen und Modelle. Ich meine damit nicht die begrifflich bestimmbare Differenz zwischen situationsbezogenen Leitvorstellungen und typischen Problemlösungen. Unter dieser *Differenz von Ideen und Modellen* verstehe ich vielmehr die Antwort auf die Fragen, in welchem Sinne die auf Probleme eines bestimmten Handlungstyps bezogene Lösung nicht als Realisierung der Idee praktischer Vernunft verstanden werden kann und in welchem Sinne die Übertragung typischer Problemlösungen auf die Probleme anderer Handlungstypen argumentationseinschränkende Festlegungen mit sich bringt. Den Weg zu einer solchen Feststellung der Differenz zwischen Ideen und Modellen sehe ich darin, daß man eine Typologie des Handelns entwickelt – ein grobes Schema habe ich oben angegeben –, die es überhaupt erlaubt, Modelle zu erkennen. Mit solchen Handlungstypen kann man dann auch Situationsbereiche – in der Kindererziehung, der politischen Planung, der ökonomischen Berechnung, dem Familienleben, usw. – bestimmen, in denen die Realisierungsversuche von Ideen mit den Modell-Lösungen verglichen werden können.

Als *dritte Argumentationsmöglichkeit* ergibt sich dann die Relativierung angebotener ethischer Theorien, insbesondere ihrer Moralprinzipien, auf die Modelle, denen sie zumeist ihre Plausibilität verdanken, und damit die Feststellung auch ihrer Differenz zu den Ideen, die sie für sich reklamieren. Den Theorien sind ihre Anwendungsbeispiele zuzuordnen, so daß sie als *Lösungsmuster für die Probleme bestimmter Handlungstypen*, die in manchen Situationsbereichen auftreten, re-interpretierbar sind. Durch eine solche Re-Interpretation der ethischen Theorien als typen- und bereichsbezogener Musterlösungen – als, wie man der gegenwärtigen Mode entsprechend sagen kann, Paradigmata – werden die Moralprinzipien einer Praxis überhaupt erst zugänglich gemacht. Denn mit der Begrenzung auf Handlungstypen und dadurch auf Situationsbereiche kann man in ihnen Lebens-, Handlungs- und Redemöglichkeiten erkennen, die uns in konkreten Situationen offenstehen und die wir daher als Realisierungen oder auch als Deformierungen der ursprünglichen Ideen zu beurteilen versuchen können.

Diesen kritischen Argumentationsmöglichkeiten kann man entsprechende normative Argumentationsmöglichkeiten zur Seite stellen. Wo bei der Kritik die Argumentation zurückgewandt ist auf die Ideen und Modelle unseres Lebens, Handelns und Redens, wo sie – wie ich sagen möchte – als *Reflexion*, betrieben wird, soll sie in der normativen Argumentation in umgekehrter Richtung, als Entwurf von Ideen und Modellen und schematisch ausgearbeiteten Lösungsmustern – nicht Theorien! –, als *Projektion* – um bei der optischen Metaphorik zu bleiben – betrieben werden. Der kritischen Reflexion fällt dabei die Aufgabe zu, Klärung für die normative Projektion zu leisten. Denn mit der Herausarbeitung von Ideen, Modellen, von Differenzen zwischen Ideen und Modellen und von Lösungsmustern moralischer Probleme werden auch die Gegenmöglichkeiten, das sind kontrastierende Ideen und Modelle und andersartige Lösungsmöglichkeiten, deutlicher herauszuarbeiten möglich.

Mir ist bewußt, daß diese Bemerkungen zu den kritischen und normativen Argumentationsmöglichkeiten erst Andeutungen sind, die nun durch die Ausführung solcher Argumentationen zu klären sind. Wenn auch mit diesen Andeutungen nicht die Argumentationen selbst vorgeführt werden können, so sollten sie gleichwohl eines erkennbar machen: einen Weg nämlich für die praktische Vernunft, auf dem ein Argumentieren möglich ist, ohne daß es durch bestimmte Zwecke, Regeln, Schemata oder Modelle festgelegt ist, und auf dem die Vorschläge bestimmter Personen in konkreten Situationen ernst genommen werden können, ohne daß man sich ihnen ausliefert. Mit der Praxis als Methode läßt sich die zu Moralprinzipien schematisierte Vernunft wieder in Lösungsmuster für unsere (auf bestimmte Situationsbereiche und Handlungstypen begrenzten) Probleme exemplifizieren. Dadurch zerfällt die vordem theoretisch konstruierte Einheit der Vernunft aber nicht in eine pragmatisch zu akzeptierende Vielheit von „Vernünften“. Es wird viel mehr die Einheit der Vernunft durch die Praxis geschaffen. Für den Philosophen bedeutet dies, daß er die praktische Vernunft – die Einsicht in unsere Leitvorstellungen und Normen – nicht durch eine Theorie der Argumentation gewinnen kann, sondern nur durch den Versuch des praktischen Argumentierens selbst. Nachdem er diese Einsicht noch hat klären können, wird die Aufgabe sein, diese Argumentationen gemeinsam mit denen auszuarbeiten zu versuchen, die durch ihr Leben, Handeln und Reden Kenntnis von den Situationsbereichen und Handlungstypen haben, die kritisch zu reflektieren und normativ zu projektieren sind, also z. B. mit Erziehern, Politikern und Wissenschaftlern. Durch den Verzicht auf einen theoretischen Begründungsanspruch kann damit Philosophie praktisch bedeutsam werden.